

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1125

Schnottwil: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet mit Schreiben vom 31. Januar 2019 das von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2018 beschlossene totalrevidierte Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Protokollauszug vom 10. Januar 2019) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung des Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das totalrevidierte Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Schnottwil, Bernstrasse 11,
3253 Schnottwil**

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Schnottwil, Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Schnottwil, Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil, mit 1 Reglement und mit
Rechnung (**Einschreiben**)